

Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Die zuständige Schule ist nach §79 (2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach §79 (2) SchG für Baden-Württemberg.

Antragsteller/in	
Nachname	Vorname
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r	

Gewünschte Berufsschule	Zuständige Berufsschule
Name	Name Albert-Einstein-Schule
Anschrift	Anschrift Beethovenstraße 1 76275 Ettlingen

Ausbildungsverhältnis
Ausbildungsberuf
Ausbildungsbetrieb mit Anschrift

Darlegung der Gründe des Antrags

§79 (2) SchG Baden-Württemberg

„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

Anm.: Hier können besondere Verkehrsverhältnisse, wesentliche Erleichterungen bei der Wahrnehmung des Ausbildungsverhältnisses, gewichtige pädagogische Gründe oder besondere soziale Umstände u.a. herangezogen werden. Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.

Gründe

Ort, Datum, Unterschrift

Antragsteller/in

bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r

Ausbildungsbetrieb (mit Firmenstempel)

Genehmigung durch die zuständige Schule

Der Antrag wird durch die Albert-Einstein-Schule

genehmigt.

abgelehnt.

Begründung: _____

Datum, Unterschrift, Schulstempel: